

Inhaltsverzeichnis

A. Die Frage: Das Recht — ein System?	11
I. Implikationen und Anlaß der Fragestellung	11
II. Die Antwort von Canaris: Das Recht als axiologisches System allgemeiner Rechtsprinzipien	16
1. Seine Lehre	16
2. Kritik	20
III. Konsequenzen	27
B. Der ‚allgemeine‘ Systembegriff	29
I. Zur Notwendigkeit dieses Rückgriffs; erste Konsequenzen	29
II. ‚Allgemeine‘ Systemdefinitionen	32
III. Analyse und Konsequenzen	39
1. Die Vieldeutigkeit des Systembegriffs	39
2. Akzeptable und nicht akzeptable Systembegriffe	39
3. Ein- und zweibezügllicher Systembegriff	40
4. Entscheidung zugunsten eines Systembegriffs?	44
5. Entscheidungszwang für den Bereich der Rechtswissenschaft?	48
6. Ergebnisse	53
IV. Die Explikation der Systembegriffe	53
1. Der einbezügliche Systembegriff	54
2. Der zweibezüglliche Systembegriff	54
C. Der Begriff des zweibezügllichen Rechtssystems	60
I. Das Element des Rechtssystems	60
1. Vorgefundene Elemente, Eignungskriterien	60
2. Ausscheidende Elemente	62
3. Werte als systembildendes Element	76
4. Die Rechtswerte	94
5. Die Geeignetheit der Werte für die Systembildung	96
II. Das Verhältnis der Elemente zueinander	98
1. Berücksichtigungsbedürftige Fakten	99
2. Die Verbindung der Zwecke miteinander	107
III. Die Präzisierung des Begriffs ‚Rechtssystem‘	113

D. Konkrete Systembildungen im Recht	114
I. Das axiomatische Rechtssystem	114
1. Das gesamte Recht als System	114
2. Teilsysteme	122
II. Das teleologische Rechtssystem	123
1. Das gesamte Recht als System	123
2. Teilsysteme	124
E. Die Antwort: Das Recht — zum Teil ein System	125
Literaturverzeichnis	126